

Willkür von Eltern und Schulamt rechtens

Beitrag von „Schmeili“ vom 3. September 2018 14:05

Ich würde auch zunächst einmal mit Hilfe der Schulleiterin den Sachverhalt klären. Wer weiß, was sonst wo in welchen Akten (offiziell oder inoffiziell) drin steht.

Zur Not würde ich das ganze schriftlich machen (auf dem Dienstweg, erst Schulleitung und Dezernentin gleichzeitig), mit der Bitte um eine abschließende Stellungnahme der Dezernentin.

Ob das rechtens ist, können wir ohne Angabe des Bundeslandes nicht sagen. Vorstellen kann ich mir das nicht. Gab es etwas schriftliches seitens der Dezernentin?